

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.237.677

Wien, am 24. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA und weitere haben am 25.02.2020 unter der **Nr. 1010/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **FABIAN - digitale Weiterentwicklung zur Auszahlung der Familienbeihilfe** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1

- *Wurde das FABIAN-Verfahren zum Zeitpunkt der Anfrage bereits umgesetzt?*

Mit dem derzeit in Umsetzung befindlichen Familienbeihilfenverfahren FABIAN wird die Auszahlung der Familienbeihilfe auf eine gänzlich neue und moderne Technologie umgestellt. Es handelt sich um ein sehr komplexes Vorhaben, das nicht nur die reibungslosen Auszahlungsvorgänge sicherstellen, sondern auch jeden Einzelfall (In- oder Auslandssachverhalte, Studium, Indexierung, etc.), mit allen Details und den zurückliegenden Jahren, nachvollziehbar abbilden muss.

Das Verfahren muss den reibungslosen Vollzug von aktuell 1.150.000 Antragstellern und 1.900.000 Kindern gewährleisten.

Zu Frage 2

- *Wenn nein, warum nicht?*

Im ersten Halbjahr 2017 wurde anhand eines „Proof of Concept“ geprüft, welche Umsetzungsmethode am effektivsten sein könnte. Anschließend wurde im Herbst 2017 entschieden, das Projekt FABIAN als Software-Eigenentwicklung aufzusetzen.

Zu Frage 3

- *Wenn nein, wann kann mit einer konkreten Umsetzung gerechnet werden?*

Der Start des neuen Familienbeihilfenverfahrens FABIAN ist für den Dezember 2020 geplant.

Zu Frage 4

- *Wie hoch waren bis dato die Kosten für FABIAN? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*

Bis 31. 12. 2019 sind Kosten in nachstehendem Umfang angefallen:

Jahr	2017	2018	2019
Aufgelaufene Kosten im Jahr	693.000,00	3.647.000,00	4.660.000,00

Für das Jahr 2020 hat noch keine Verrechnung stattgefunden.

Zu Frage 5

- *Werden die geplanten Kosten von 13 Millionen Euro aus dem FLAF (siehe die finanziellen Planungen vom Juli 2016) eingehalten und wenn nein, wie hoch werden Kosten nach derzeitigem Stand tatsächlich sein?*

Aus heutiger Sicht ist damit zu rechnen, dass der Budgetrahmen von 13 Mio. € um rund 0,3 Mio. € überschritten wird. Diese Überschreitung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass sich im Rahmen der Detailanalyse die funktionalen Anforderungen erweitert haben.

Zu Frage 6

- *Welche exakten Daten (zum Beispiel Wohnsitz, SV-Versicherungsdaten etc.) werden im FABIAN-Verfahren erfasst?*

Es werden die in § 46a FLAG 1967 aufgezählten Daten erfasst.

Eine weitere Erfassung erfolgt hinsichtlich der in § 29 BFA-Verfahrensgesetz (BFA-VG) normierten Daten.

§ 48 Abs. 2 PStG (Personenstandsgesetz 2013 – PStG 2013) sieht die elektronische Übermittlung von Personenstandsdaten vor.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

